

BürgerKlub Tirol im
Tiroler Landtag
Eduard Wallnöfer Platz 3
A-6020 Innsbruck

Tel: 0043-512-508-3122 (09:00-12:00 Uhr)
Fax: 0043-512-508-3125
Mail: fritz.gurgiser@buergerklub-tirol.at
Mail: thomas.schnitzer@buergerklub-tirol.at
Web: www.buergerklub-tirol.at



DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Fritz Gurgiser** und **Thomas Schnitzer**

betreffend: **Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandortsicherung durch Kriterienkatalog im öffentlichen Auftragswesen**

Der Bürgerklub Tirol stellt den

523-10

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Tirol dafür Sorge zu tragen, dass Ausschreibungen des Landes Tirol und Ausschreibungen von gemeinde-, landes- und bundeseigenen Gesellschaften/Unternehmungen nach einem nicht diskriminierenden Kriterien-Katalog/Punktesystem vergeben werden, um Wettbewerbsnachteile auszugleichen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Finanzausschuss**, Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zugewiesen werden.

Begründung:

Um die von allen politischen Parteien und Interessensvertretungen getragene Tiroler Arbeitsplatz- und Wirtschaftspolitik umzusetzen, ist es wichtig, gewisse Kriterien für eine damit zusammenhängende positive Tiroler Beschäftigungspolitik einzuführen. Erfahrungen der letzten 2 Jahre zeigen in der Praxis, dass immer mehr Anbieter verschiedenster Dienstleistungen auf den Tiroler Markt drängen, die insbesondere durch andere Personalstrukturen wichtige Aufträge aus Tirol abziehen und die ansässigen Klein- und Mittelbetriebe mit ihren lohnintensiven Strukturen an den Rand gedrängt werden.

Weiter ist aus heutiger Sicht noch offen, ob die mit 31. Dezember 2010 befristete Schwellenwertverordnung verlängert wird oder nicht. Ebenso wird der Arbeitsmarkt mit 1. Mai 2011 für weitere acht Staaten geöffnet und ist der Zugang zum Arbeitsmarkt daher ohne Arbeitsbewilligung etc. möglich und wird den Druck in bestimmten Branchen auf Lohndumping erhöhen.

Die Träger dieses Dringlichkeitsantrages verweisen in diesem Zusammenhang auf das Bundesvergabegesetz Art. 19 (6) und fordern mit Nachdruck auf, diese Möglichkeiten zu

nutzen und damit tatsächlich bestehende Wettbewerbsnachteile regionaler Betriebe auszugleichen.

Daher stellen wir beispielhaft einige dieser Kriterien vor, welche geeignet erscheinen, den Arbeitsplatz- und Wirtschaftsstandort Tirol (in nichtdiskriminierender Art) besser abzusichern und die im Zuge der Beratungen durchaus ergänzt oder reduziert werden können:

- Anzahl der auszubildenden Personen in Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten;
- Beschäftigung älterer Dienstnehmer in Bezug auf die Gesamtzahl der Beschäftigten (Generation 50+);
- Auftraggemäße Begrenzung von Leasingarbeitnehmern auf 10% des projektbezogenen Personalstandes
- Auftragspezifische Qualifikation und Berufserfahrung der Mitarbeiter (zur Überprüfung der beruflichen Eignung des Anbieters sowie seiner Subunternehmer);
- Berücksichtigung ökologischer Kriterien wie bspw. weite Transportwege (auf der Straße) zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung (gilt auch für Subvergaben);
- Beschränkung der Subvergabe auf maximal zwei Ebenen und vorherige Bekanntgabe aller Subauftragnehmer etc.;
- Erweiterung des Haftungs- bzw. Garantiezeitraumes außerhalb der in ÖNormen festgesetzten Zeiten.

Diese (oder auch andere) Kriterien sind mittels Punkten festzulegen, sodass sich die Auftragsvergabe nicht mehr wie bisher nur am „Preis“ orientiert, sondern die Möglichkeiten des Vergaberechts in Art. 19 (6) genutzt werden und damit ein „Bestbieter“ ermittelt wird. Das Ziel des Antrages ist die **Beseitigung von tatsächlichen Wettbewerbsnachteilen** für heimische Klein- und Mittelbetriebe samt ihren MitarbeiterInnen sowie des Verbleibs von Steuern und Abgaben zur Sicherung zahlreicher notwendiger gesellschafts- und sozialpolitischer Aufgaben. Daraus ergibt sich auch die Dringlichkeit des Antrages.

Kosten dieses Antrages: Keine

Nutzen dieses Antrages: Sicherung heimischer Arbeitsplätze und der damit verbundenen Steuern, Abgaben und Kaufkraft auf Gemeinde- und Landesebene

Der Begünstigtenkreis: Die Arbeitsplätze in zahlreichen heimischen Klein- und Mittelbetrieben, die Gemeinden durch den Erhalt der Kommunalsteuer sowie Land und Bund durch Entlastung von Sozialleistungen aller Art, die der Verlust von Arbeitsplätzen nach sich zieht.

Innsbruck, am 10. November 2010

LA Fritz Gurgiser

LA Ing. Thomas Schnitzer